

Personalrat der allgemeinbildenden Schulen Treptow-Köpenick

Alt Köpenick 21, 12555 Berlin

Sprechzeiten: Donnerstag: 13:00 bis 17:00 Uhr

Internet: www.pr-tk.de

e-mail: info@pr-tk.de

Tel/ Fax: 90297 32 80/ 32 81

Personalratsinformation

Nr. 16 vom 13.11.2014

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten Sie in *Kurzform* über die Regelungen informieren, die den Rahmen für Fortbildungsveranstaltungen festlegen, die von der Senatsverwaltung angeboten oder veranlasst werden. Ausführlich finden Sie die *DV Qualifizierung* hier:

<http://www.berlin.de/hpr/dienstvereinbarungen/dv33.html> (Sonderurlaub wird hier nicht geregelt).

Wofür gelten die Regelungen der DV Qualifizierung?

- ⇒ Sie regeln die Rahmenbedingungen bei angebotenen bzw. veranlassten Qualifizierungsmaßnahmen und gelten für Maßnahmen der Erhaltungsqualifizierung/ der Fort- und Weiterbildung und der Wiedereinstiegsqualifizierung.
- ⇒ Für Schwerbehinderte und Gleichgestellte gelten gesonderte Regelungen.

Möchte ich mich persönlich weiter entwickeln?

- ⇒ Sie haben Anspruch auf ein jährliches Qualifizierungsgespräch (ohne Protokoll!) mit Ihrer Schulleiterin bzw. Ihrem Schulleiter.

Muss ich für Fortbildungsmaßnahmen meine Freizeit opfern?

- ⇒ Qualifizierungsmaßnahmen gelten grundsätzlich als Arbeitszeit.
- ⇒ „Bei allen Dienstkräften sind entstehende Mehrbelastungen zu vermeiden.“ Grundsätze dazu bleiben unter Beachtung der DV der Gesamtkonferenz vorbehalten.

Qualifizierungsmaßnahmen finden *in der Regel montags bis freitags* im Zeitraum von **9 bis 18 Uhr** sowie **samstags** im Zeitraum von **9 bis 13 Uhr** statt.

Muss ich das alles aus meiner Tasche bezahlen?

- ⇒ Grundsätzlich werden die Kosten von *SenBJW* übernommen, **unabweisbare** sächliche Aufwendungen bis € 15,- je Veranstaltung sind jedoch zulässig. Es gibt **keinen** Zwang zum Erwerb von z.B. Handouts.

Wer kümmert sich in dieser Zeit um mein(e) Kind(er)?

- ⇒ Eine Kinderbetreuung ist im Sinne des § 9 (6) LGG von Seiten der *SenBJW* z.B. in den städtischen Kindertagesstätten zu gewährleisten. Entstehen unvermeidlich erhöhte Kosten für die Betreuung von Kindern unter zwölf Jahren oder pflegebedürftigen Angehörigen, so werden diese gemäß § 9 (6) LGG von *SenBJW* erstattet.

Und wenn mein Antrag abgelehnt wird?

- ⇒ Sie haben Anspruch auf eine schriftliche Begründung. Die Regelungen der DV sind in der Gesamtkonferenz (SchulG §79 (10)) zu berücksichtigen (auch bei „**Schulinterner Lehrerfortbildung/ SchiLF**“)
- ⇒ Die DV regelt auch das weitere Verfahren bei unterschiedlicher Auffassung zwischen Beschäftigtenvertretung und *SenBJW*

Ihr Personalrat